



21. April 2005

Arbeitsgruppe IT-Standards in der Justiz

# Leitfaden

## XJustiz

(OT-Leit-ERV Anlage 2)

<b>Version</b>	<b>1.3</b>
<b>Stand vom</b>	<b>21.04.2005</b>
<b>Bearbeitet von</b>	<b>J. Ehrmann</b>
<b>Status</b>	<b>Abgestimmt</b>
<b>Freigegeben durch</b>	<b>BLK</b>
<b>Freigegeben am</b>	<b>13.05.2005</b>

### Änderungshistorie

<b>Datum</b>	<b>Was wurde geändert</b>	<b>Wer hat geändert</b>
07.10.2003	Neuerstellung	J. Ehrmann
13.10.2003	Hinweise Dr. Bacher	J. Ehrmann
15.10.2003	Hinweise Scharff und Wöhrmann	K. Bacher
05.11.2003	Freigabe BLK, v 1.1. erstellt	J. Ehrmann
21.04.2005	Überarbeitung hinsichtlich Nomenklatur, Anlage 2 der OT-Leit ERV	J. Ehrmann

## Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Dokumente.....	3
Hintergrund, Ziel des Leitfadens .....	4
Zielgruppe .....	5
Organisation und Gremien .....	6
XJustiz, die Philosophie .....	9
XJustiz -- WER macht WAS? .....	13
WER macht WAS? -- Beispiel.....	15

## Dokumente

Folgende Dokumente sind für diesen Leitfaden XJustiz relevant:

OT-Leit-ERV mit Anlagen

Technische Kurzbeschreibung XJustiz-Schemata

Technische Beschreibung XJustiz-Schemata

Codierrichtlinien XJustiz-Schemata

Graphische Darstellung XJustiz-Schemata (\*.chm)

Diese Dokumente sind im Internet unter <http://www.xjustiz.de> erhältlich.

Noch ein Hinweis:

Diese Dokumente stellen oft in verdichteter Form verbreitete Standards, Verfahren, Methoden und auch Produkte der modernen IT-Entwicklung vor. Naturgemäß werden auf diesem Gebiet sehr viele Abkürzungen und überwiegend englischsprachige Akronyme verwendet. Ein Teil dieser Namen sind urheberrechtlich bzw. als Warenzeichen oder Produkt für bestimmte Hersteller oder Normungsorganisationen national oder international geschützt.

Zur Einhaltung einer einfachen Struktur wurde generell auf solche Urheberrechts- und Quellenverweise verzichtet. Die Verwendung eines „Namens“ oder einer Abkürzung in diesen Dokumenten bedeutet nicht, dass sie frei von Urheber- oder Schutzrechten anderer sind.

## Hintergrund, Ziel des Leitfadens

Mit der zunehmenden Durchdringung der Unternehmen, Behörden und Privathaushalte mit IuK-Technik sowie der rasanten Verbreitung der Internettechnologie hat sich der Justiz die Möglichkeit des **elektronischen Rechtsverkehrs** eröffnet. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften können dann Schriftsätze und Anlagen elektronisch eingereicht, dort elektronisch weiterverarbeitet und Schriftsätze, Anlagen und Entscheidungen den Verfahrensbeteiligten elektronisch übermittelt werden. Der elektronische Rechtsverkehr kann zu einer Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren und zu Effizienzsteigerungen in der Bearbeitung führen. Erleichtert wird damit auch der Zugang zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften entsprechend der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 8.6.2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt (ABL. 178 vom 17.7.2000, S.1).

Für die organisatorische und technische Gestaltung des elektronischen Rechtsverkehrs müssen **Rahmenbedingungen** geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Rechtssuchenden Rechnung tragen. Ebenso müssen die spezifischen Notwendigkeiten der Justiz berücksichtigt werden, deren Betrieb durch die föderale Organisation, die Vielzahl unterschiedlicher Rechtsgebiete und die vielfältigen Strukturen der Justizbehörden geprägt ist.

Um solche Rahmenbedingungen zu ermöglichen, hat die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK) im Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister organisatorisch-technische Leitlinien für den elektronischen Rechtsverkehr (**OT-Leit-ERV**) erarbeitet. Die 73. Konferenz der Justizministerinnen und –minister vom 10. bis 12. Juni 2002 in Weimar hat (unter TOP I 13) die OT-Leit-ERV gebilligt.

Die OT-Leit-ERV sollen gewährleisten, dass die Verfahrensbeteiligten und die Justizbehörden auf der Grundlage verlässlicher, transparenter, einheitlicher und möglichst produktunabhängiger Standards elektronisch kommunizieren. Darüber hinaus soll das Vertrauen in die rechtssichere und vertrauliche Kommunikation und Bearbeitung auch im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs sichergestellt werden. Die organisatorisch-technischen Leitlinien sollen ferner eine Orientierungshilfe für Beschaffungen und Verfahrensentwicklungen bieten.

In den OT-Leit-ERV sind auch die **technischen Formate und Verfahren** beschrieben, die einzuhalten sind, um den genannten Anforderungen Genüge zu tun. Strukturierte Daten werden im XML-Format unter Verwendung von DTD bzw. XML-Schema Dateien übergeben, die von der BLK festgelegt werden. Die grundlegenden Festlegungen für den Austausch strukturierter Daten enthält der Datensatz **XJustiz**, der durch die BLK-Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ erstellt und von der BLK verabschiedet worden ist.

Im vorliegenden **Leitfaden XJustiz** werden zusammenfassend die Rahmenvorgaben, die Gremien und beteiligten Stellen, die zugrunde liegenden Dokumente und die Vorgehensweisen im Zusammenhang mit XJustiz beschrieben.

## Zielgruppe

Zielgruppe dieses Leitfadens XJustiz sind z.B.

- Partner der Justiz im elektronischen Rechtsverkehr (z.B. Notare, Anwälte) ,
- Entwickler/Softwarehäuser, die für diese Partner Software entwickeln,
- Facharbeitsgruppen der Justiz und der Verwaltung,
- Entwicklerverbände der Justiz und der Verwaltung und
- Entwickler/Softwarehäuser der Justiz und Verwaltung.

Ziel der OT-Leit-ERV ist es zunächst, Rahmenvorgaben für den elektronischen Rechtsverkehr mit Dritten festzulegen. Nahe liegend und daher anzustreben ist jedoch, die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebaute Infrastruktur auch für den Datenaustausch zwischen luK-Verfahren innerhalb der Justiz bzw. zwischen luK-Verfahren der Justiz und anderer Verwaltungen – nach Prüfung der Gegebenheiten im Einzelfall – wirtschaftlich zu nutzen. Der Leitfaden XJustiz, wendet sich daher an alle, die im Bereich der Justiz den Austausch strukturierter Daten planen und einführen.

## Organisation und Gremien

Folgende Gremien der Justiz bzw. Auftragnehmer der Justiz organisieren und bearbeiten (im Auftrag der Justizministerkonferenz) den elektronischen Rechtsverkehr und damit den strukturierten Datenaustausch mit XJustiz:

### **Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK)**

Von der Justizministerkonferenz eingesetzt. Verantwortliches Entscheidungsgremium.

### **BLK-AG Elektronischer Rechtsverkehr**

Arbeitsgruppe der BLK zur Erstellung der rechtlich-organisatorischen Rahmenvorgaben für den elektronischen Rechtsverkehr.

### **BLK-AG IT-Standards in der Justiz**

Arbeitsgruppe der BLK zur Prüfung und Erarbeitung technischer Standards und technisch-organisatorischer Rahmenvorgaben z.B für den elektronischen Rechtsverkehr. Koordinierung und Fortschreibung XJustiz.

## **OSCI-Leitstelle des KoopA ADV**

Der Kooperationsausschuss ADV der Innenverwaltungen (KoopA ADV) hat eine zentrale Stelle beauftragt, um den strukturierten Datenaustausch mit und zwischen Verwaltungen auf XML-Basis zu koordinieren, technisch zu betreuen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgaben nimmt die beim Finanzsenator des Landes Bremen eingerichtete OSCI-Leitstelle wahr. Unter Federführung der OSCI-Leitstelle wurde für das Meldewesen das Datenformat XMeld entwickelt, für den Bereich der Bauverwaltung befindet sich XBau in der Abstimmung. Weitere Formate für andere Fachbereiche sind geplant.

Um verwaltungsübergreifend das Know-How und die Infrastruktur der OSCI-Leitstelle zu nutzen und zugleich Synergieeffekte zu nutzen und sicherzustellen, dass die Belange des elektronischen Rechtsverkehrs und XJustiz auch auf Arbeitsebene bei Arbeiten anderer Verwaltungen Berücksichtigung finden, hat die BLK die OSCI-Leitstelle durch Verwaltungsvereinbarung mit der weiteren Betreuung und Fortentwicklung von XJustiz beauftragt. Die Arbeiten der OSCI-Leitstelle werden – auf der Basis der vereinbarten Leistungsbeschreibung – durch die BLK-AG IT-Standards in der Justiz koordiniert.

### **Hinweis zum Kürzel „OSCI“:**

Unter OSCI (Online Services Computer Interface, Name eines Protokollstandards für deutsche Kommunalverwaltungen) waren ursprünglich Konzepte und Vorgaben für einen gesicherten elektronischen Datenaustausch zusammengefasst, wie sie im Projekt MEDIA@Komm entwickelt wurden und über den KoopA ADV abgestimmt wurden. Die Fa. bos (bremen online services GmbH & Co. KG) bietet auf dieser Basis bereits konkrete Produkte an. Andere Anbieter haben die Möglichkeit, eigene Produkte auf Basis von OSCI zu entwickeln. Um einem möglichen Wildwuchs entgegenzuwirken, hat der KoopA ADV beschlossen, für die Kernfunktionalitäten einen Produktbaukasten OSCI

festzulegen, aus dem sich Anbieter bedienen können und müssen. Dieser Produktbaukasten erfüllt andere Aufgaben als XMeld, XBau oder auch XJustiz. OSCI und der zugehörige Baukasten stellen Protokolle für den gesicherten Austausch von Nachrichten zur Verfügung. XJustiz, XMeld, XBau usw. beschreiben dagegen die inhaltliche Struktur solcher Nachrichten. Der KoopA ADV hat sich aus Gründen des Namensschutzes entschieden, „XMeld“ künftig als „OSCI-XMeld“ zu bezeichnen, weil das Kürzel „X“ als solches nicht geschützt werden könne. Um den Unterschied zwischen den künftigen OSCI-X-Datenstrukturen und dem OSCI-Protokollstandard für den gesicherten Datenaustausch herauszustellen, wird Letzterer seit kurzem als OSCI-Transport bezeichnet. Der übereinstimmende Namenszusatz OSCI ändert nichts daran, dass es inhaltlich um verschiedene Dinge geht.

Es werden drei Bereiche adressiert:

1. ein Protokoll für den gesicherten Austausch von Nachrichten, bezeichnet mit OSCI-Transport,
2. Programmbibliotheken, die die Nutzung dieses Protokolls ermöglichen, und
3. verschiedene XML-Schemata zur inhaltlichen Strukturierung von ausgetauschten Daten, z.B. OSCI-XMeld, XDOMEA

Die Bezeichnung XJustiz ist nicht durch den Vorspann OSCI ergänzt worden. Dadurch soll klar gestellt werden, dass XJustiz-konforme Daten auch mit anderen Transportprotokollen als OSCI-Transport (z.B. https, SMTP) übertragen werden können.

## XJustiz, die Philosophie

XJustiz wird in XML mit XML-Schema-Dateien definiert.

Zur Verwendung von XML: Auszug aus den OT-Leit-ERV, Anlage 1:

Die „Extensible Markup Language“, heute bereits ein „Markt-Standard“, ist im Gegensatz zum bekannten HTML eine echte Teilmenge von SGML, einem internationalen Standard. XML ist wesentlich einfacher zu handhaben als SGML und eher eine Metasprache mit einer Definitionsoption für eigene Elemente, die in einer „Document Type Definition“ (DTD) oder in einer XML Schema Datei beschrieben werden. Die Dateiinhalte sind als ASCII-Zeichen oder im UniCode vollständig darstellbar. Der Inhalt (Text) einer XML-Datei wird typischer Weise mit spezifischen Tags strukturiert und vollständig von Formatierungsanweisungen getrennt. Die Formatierung des Dokuments wird in unterschiedlicher Form (z.B. als „cascading style sheet“ [.css] oder als „extensible stylesheet language“ [.xsl]) in besonderen Dateien niedergelegt. Wegen seiner großen Flexibilität sowohl im Austausch strukturierter Daten als auch bei der Darstellung komplexer Texte und seiner Stabilität bei dem Wechsel von Systemplattformen kommt XML derzeit in immer weiteren Bereichen zum Einsatz. XML wurde als Format auch mit dem Ziel festgelegt, die Langlebigkeit der erstellten Dokumente unabhängig von dem – inzwischen üblichen – raschen Formatwechsel in gängigen Textverarbeitungssystemen zu gewährleisten. Dies ist nach Ansicht der AG-IT-Standards in der Justiz dann der Fall, wenn die XML-Spezifikationen des W3C eingehalten werden und auf (firmen-)spezifische Erweiterungen verzichtet wird.

XJustiz definiert eine statische Übergabeschnittstelle. Auf die Modellierung dynamischer Abläufe wurde im Sinne der Handhabbarkeit und Übersichtlichkeit bis auf Weiteres verzichtet.

- ⇒ Irgendwelche dynamischen Abläufe auf der Basis der an der Schnittstelle zur Verfügung gestellten Daten werden von XJustiz nicht gefordert/vorgegeben bzw. zur Verfügung gestellt.
  
- ⇒ Es ist auch **nicht** Gegenstand der Festlegungen zu XJustiz, fachverfahrensinterne Datenbankstrukturen zu ändern (auch wenn es beim Redesign oder bei Neuentwicklungen wirtschaftlich und sinnvoll sein kann, dies zu tun. Dies ist jedoch projektspezifisch zu klären).

Die XML-Schemata von XJustiz setzen sich zusammen aus einem **Grundmodul**, mehreren **Fachmodulen** und zugehörigen **Wertelisten**.

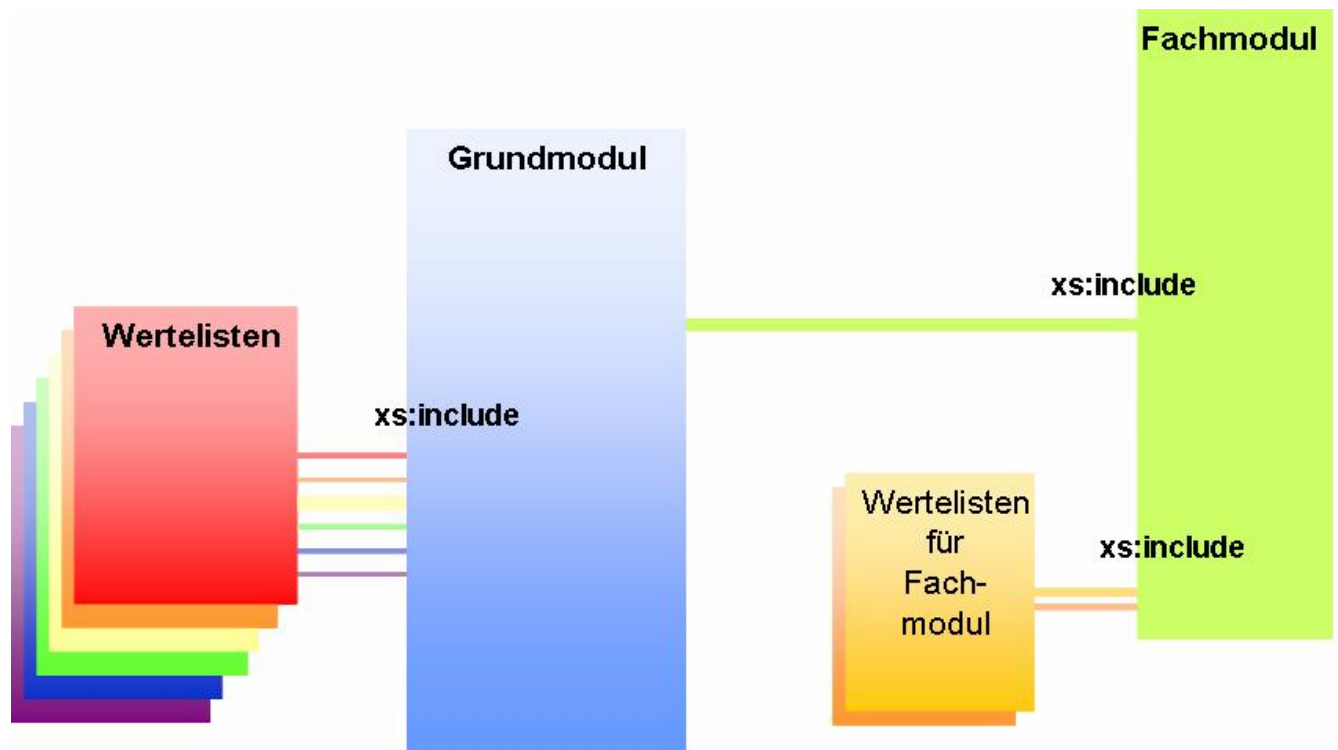
Die Schema-Datei für den Grunddatensatz wird mit „XJustiz.Kern“ bezeichnet, die fachspezifischen Erweiterungen mit „XJustiz.Xxx“, z.B. „XJustiz.Familie“, „XJustiz.Register“, „XJustiz.Mahn“ oder „XJustiz.Straf“.

Das **Grundmodul XJustiz.Kern** definiert die Grundstrukturen und stellt diese als Sammlung von Bausteinen zur Verfügung, auf die die einzelnen Fachmodule (z.B. XJustiz.Straf, XJustiz.Mahn, XJustiz.Familie, etc.) zurückgreifen können.

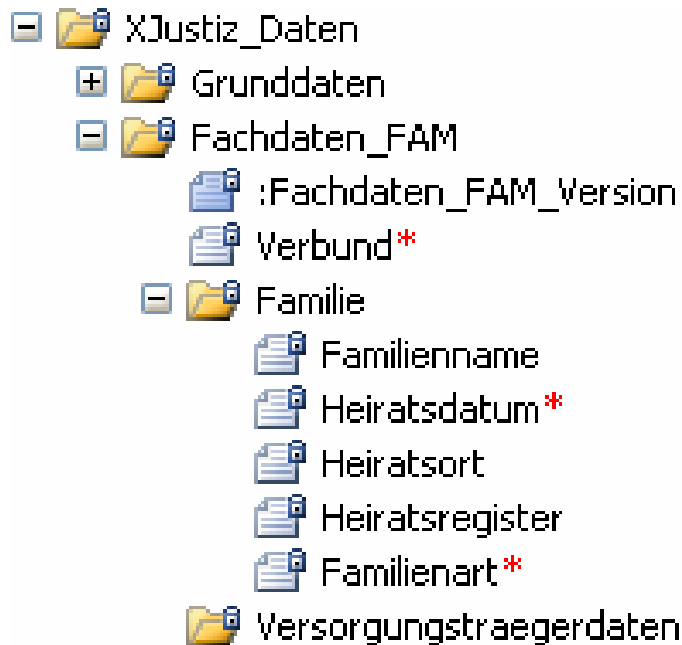
Die **Fachmodule** sind der unmittelbare Anknüpfungspunkt für den Aufbau eines auszutauschenden XML-Dokuments (eines so genannten Instanzdokuments). Sie enthalten die formalen Regeln, nach denen ein Instanzdokument aufgebaut sein muss. Zur Definition dieser Regeln greifen die Fachmodule auf die im Grundmodul definierten Bausteine zurück. Je nach fachlichem Zusammenhang enthalten sie darüber hinaus Änderungen oder Ergänzungen der im Grundmodul enthaltenen Definitionen.

**Wertelisten** enthalten vordefinierte Inhalte für Elemente, die typischerweise nur bestimmte Werte enthalten können. Typische Beispiele sind Elemente wie „Familienstand“ oder „Staatsangehörigkeit“. Durch die Definition von XML-basierten Wertelisten wird es möglich, einen XJustiz-Datensatz bereits mit marktgängigen XML-Werkzeugen darauf zu überprüfen, ob die betroffenen Felder einen zulässigen Wert enthalten. Um dennoch ein Mindestmaß an Flexibilität zu bewahren, kann in den Instanzdokumenten durch einen bestimmten Befehl angezeigt werden, dass ausnahmsweise ein nicht in der Werteliste enthaltener Wert übermittelt wird.

Grafisch lässt sich die logische Struktur von Grundmodul, Fachmodulen und Wertelisten wie folgt darstellen:



Die Technik der Ergänzung des Grundmoduls durch fachspezifische Erweiterungen lässt sich exemplarisch am Fachmodul XJustiz.Familie darstellen:



Das Fachmodul Familie enthält in einem ersten Teil unter der Überschrift „Grunddaten“ sämtliche im Grundmodul definierten Datenstrukturen. Daran schließt sich als Erweiterung eine Rubrik „Fachdaten\_FAM“ an. Diese enthält zusätzliche Datenstrukturen, die nur für Familiensachen benötigt werden.

Das einfachste Fachmodul ist das so genannte **Basis-Fachmodul**. Es enthält lediglich einen Verweis auf die Definitionen des Grundmoduls, ohne Änderungen oder Ergänzungen. Schon damit ist ein Rahmen vorgegeben, mit dem sich in den meisten Verfahrensarten die wichtigsten Daten elektronisch austauschen lassen.

In jedem **XML-Instanzdokument** muss angegeben werden, welches Fachmodul zu seiner Erstellung verwendet worden ist. Ein Verweis auf das Grundmodul ist hingegen nicht erforderlich; dieser ist bereits im Fachmodul enthalten.

Sofern im konkreten Fall mehrere Fachmodule in Frage kommen (Beispiel: Ein Verwaltungsgericht gibt ein Verfahren an ein ordentliches Gericht ab), **gibt das empfangende Gericht vor**, welches Fachmodul zu verwenden ist. Gibt es kein Fachmodul, das sowohl

auf Absender- als auch auf Empfängerseite verarbeitet werden kann, bietet sich das Basis-Fachmodul als „kleinster gemeinsamer Nenner“ an.

## XJustiz -- WER macht WAS?

### Schritt 1:

**Fachgruppen/Entwicklerv Verbände** der Justiz bzw. der Justiz und anderer Verwaltungen (z.B. beim Datenaustausch StA – Polizei) planen und realisieren bzw. redesignen den Datenaustausch. Sie

- prüfen, ob Gründe gegen die Nutzung von XJustiz sprechen
- legen die Datenfelder, die zusätzlich zu den in der Anlage 2 der OT-Leit-ERV (diese Anlage liegt in fortgeschriebener Version vor) festgelegten Feldern erforderlich sind, ebenfalls in einer Word-Tabelle fest.

### Schritt 2:

Diese Anforderung wird der **AG-IT bzw. der OSCI-Leitstelle** übergeben.

- Die OSCI-Leitstelle prüft, ob die fachliche Anforderung durch ein bereits vorhandenes Fachmodul abgedeckt werden kann.
- Die OSCI-Leitstelle setzt, falls kein vorhandenes Fachmodul passt, - in Abstimmung mit der Fachgruppe bei fachlichen Rückfragen – diese Anforderung in ein zu XJustiz regelkonformes neues Fachmodul als XML-Schemadatei um.
- Die AG-IT gibt das neue Fachmodul frei.
- Die OSCI-Leitstelle nimmt das neue Fachmodul in die Versionierung und Pflege von XJustiz auf und veröffentlicht es.

**Schritt 3:**

**Fachgruppen/Entwicklerverbände bzw. Softwareentwickler** etc. verwenden das Fachmodul als Schnittstelle in der vorgegebenen Form als XML-Schemadatei unter Nutzung der von der OSCI-Leitstelle zur Verfügung gestellten Dokumentationen (insbesondere der technischen Kurzbeschreibung XJustiz, der technischen Beschreibung XJustiz, der Codierrichtlinien und der \*.xsd und \*.chm – Dateien in der aktuellen Version).

Den Fachgruppen/Entwicklerverbänden etc. obliegt es, die Daten aus dem Fachverfahren zu extrahieren und entsprechend an die durch das Fachmodul definierten Schnittstelle zu übergeben bzw. für das empfangende Fachverfahren abzuholen.

Die Festlegung, welche dynamischen Prozesse bei der Übergabe/beim Empfang der Daten zu implementieren sind, ist im konkreten Projekt zu klären.

Ebenso muss projektspezifisch geklärt werden, über welche Wege die XML-Datensätze übertragen werden. Die AG-IT wird in beiden Fällen bei Bedarf hierzu Handreichungen/Rahmenvorgaben erstellen.

## WER macht WAS? -- Beispiel


Pilotprojekt elektronischer Rechtsverkehr in Familiensachen:

### Schritt 1:

XJustiz ist nach Vorgabe OT-Leit-ERV zu nutzen.

	Geburtsdatum			Datumsfeld nach ISO 8601 (wwwmdd)
	Geburtsort ?			
		Ort		
		Staat	Liste	(gem. Liste AA)
	Geburtsname_Mutter ?			(ggf. mit Namensbestandteil)
<b>Tod ?</b>				
	Sterbedatum			
	Sterbeort ?			
		Ort		
		Staat	Liste	(gem. Liste AA)
<b>Geschlecht</b>			Liste	weiblich, männlich, unbekannt
<b>Familienstand o</b>			Liste	ledig, verheiratet, <del>verpartnert</del> , <del>verwitwet</del> , geschieden, unbekannt, Partnerschaft aufgehoben
<b>Anschrift ^</b>				
	Anschriftstyp		Liste	aktuelle Anschrift, Verfahrensanschrift
	Anschriftenzusatz ^			Adressierungszusätze, Name des Wohnungsgebers u.a.
	Strasse ?			
	Hausnummer ?			einschließlich Buchstaben o,ä
	Postfachnummer ?			
	Postleitzahl			

Prüfung von XJustiz.Kern - in tabellarischer Form, also ohne „Tech-Talk“, veröffentlicht unter [www.xjustiz.de](http://www.xjustiz.de) - ergibt, dass fachlich benötigte Felder fehlen. Die Felder werden in eine Wordtabelle eingetragen:

 <b>II. Fachmodul Familie</b>			
<b>Fachdaten_Fam</b>			In diesem Element sind die nachfolgenden Unterelemente definiert. Sie bilden eine Ergänzung zu den Grunddaten, die im Fachmodul Familie im übrigen in gleicher Weise zur Verfügung stehen wie im Grundmodul.
<b>Verbund</b>			Hier wird kenntlich gemacht, ob es sich um ein Verbund-Verfahren handelt
<b>Familie</b>			Ein eindeutiger Datenbankschlüssel zur Identifizierung des Verfahrens, dervom Gericht oder der Staatsanwaltschaft, bei der das Verfahren anhängig ist, mitgeteilt wird.
	Familienname		
	Heiratsdatum		
	Heiratsort		
	Heiratsregister		
	Familienart		
<b>Versorgungsträgerdaten</b>			Versorgungsträger-Daten werden in einem weiteren, noch zu entwickelnden Fachmodul modelliert werden

Übergabe dieser Tabelle an AG-IT/OSCI-Leitstelle.

**Schritt 2:**

Prüfung durch OSCI-Leitstelle.

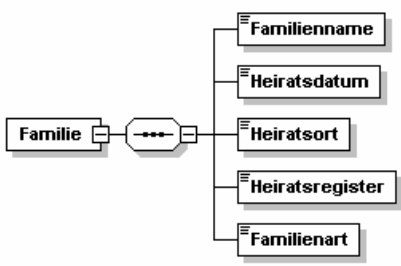

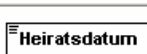

Erstellung eines neuen Fachmoduls als XML-Schema und dessen Bekanntgabe.

Ausschnitt aus der xsd-Datei:

```
name="Familie">                                <xs:element
                                                <xs:complexType>
                                                <xs:sequence>
<xs:element name="Familiennamen" type="xs:string"/>
<xs:element name="Heiratsdatum" type="xs:date"/>
```

```
<xs:element name="Heiratsort" type="xs:string"/>
<xs:element name="Heiratsregister" type="xs:string"/>
```

Graphische Aufbereitung, Ausschnitt aus der chm-Datei:

element <b>XJustiz_Daten/Fachdaten_FAM/Familie</b>	
diagram	
element <b>XJustiz_Daten/Fachdaten_FAM/Familie/Familienname</b>	
diagram	
type	<b>xs:string</b>
element <b>XJustiz_Daten/Fachdaten_FAM/Familie/Heiratsdatum</b>	
diagram	
type	<b>xs:date</b>
element <b>XJustiz_Daten/Fachdaten_FAM/Familie/Heiratsort</b>	
diagram	

### Schritt 3:

Die Softwareentwickler der Justiz, der Verwaltung sowie der Partner der Justiz nutzen die Dokumente und Vorgaben der OSCI-Leitstelle (tech.Doku, \*.xsd und \*.chm), um projektspezifisch

- ⇒ die Schnittstelle zu beliefern,
- ⇒ deren Dynamik festzulegen
- ⇒ und die Übertragungswege für die XML-Datensätze zu definieren.